

Melk und Scheibbs

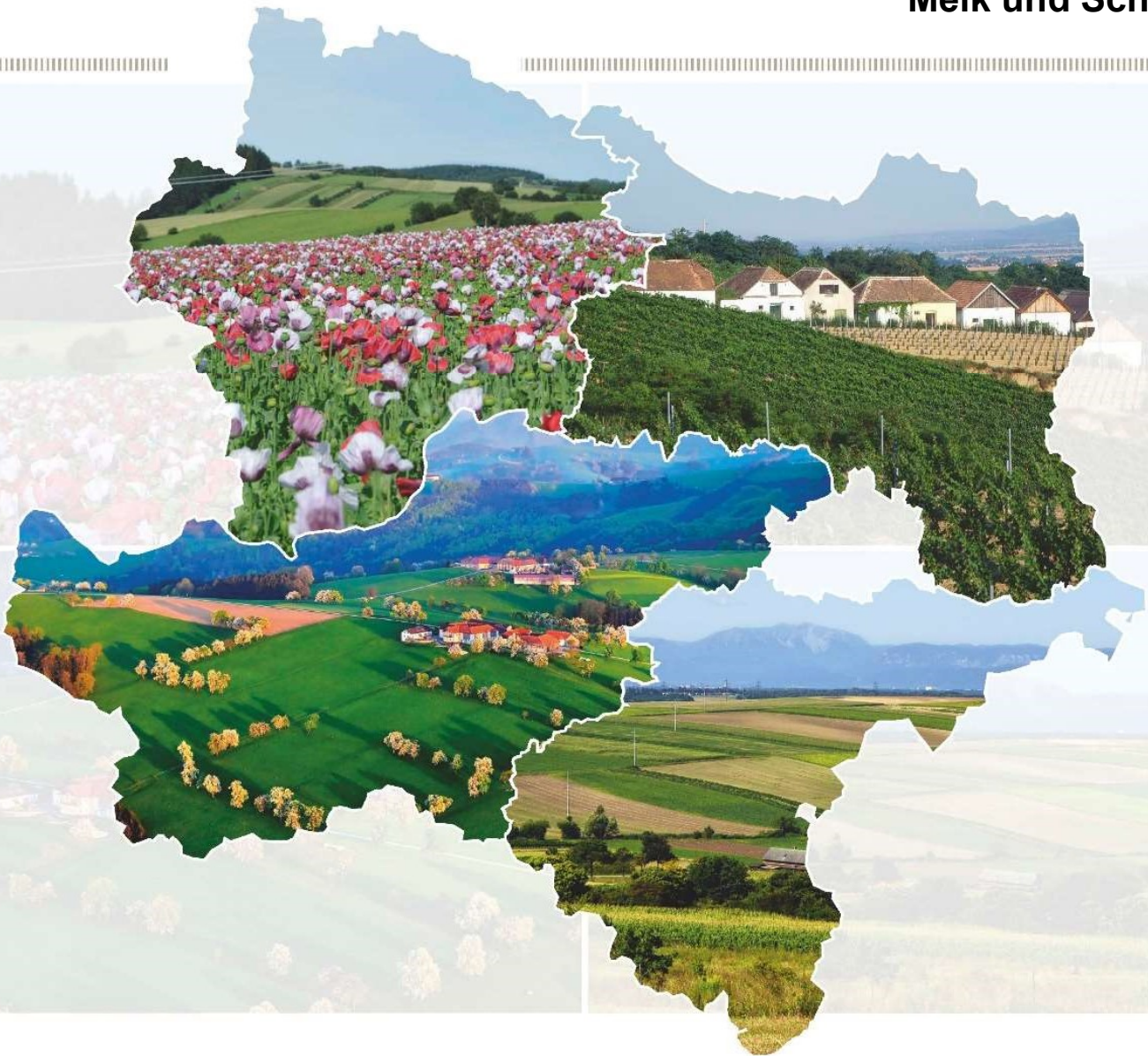


Foto: LK NÖ/Paula Pöchlauser-Kozel

Foto: ÖWM/Armin Farber

Foto: Hanspeter Schager

Foto: Fotolia/Fritz Hlarsche

Nr. 5/2023
19. Oktober

- Aktuelles, Unternehmen & Recht
- Betriebswirtschaft
- INVEKOS und Pflanzenbau
- Tierhaltung
- Diversifizierung, UaB, Gesellschaftsdialog
- Bäuerinnen, Splitter, Forst
- regionale Bildungsveranstaltungen





NEUE VORLIEBEN

Nähe verbindet. Damals wie heute.
Unsere Niederösterreichische Versicherung.

100jahre.nv.at

Aktuelles

- **Am 23. November sind die Bauernkammern Melk und Scheibbs aufgrund einer Mitarbeiterschulung telefonisch nicht erreichbar.**

- **Woche der Landwirtschaft**

Melk: Klimaschutz und Förderung der Bodenfruchtbarkeit

Um auf die Änderungen der klimatischen Bedingungen zu reagieren, sind die aktuellen Trends in der Flächenbewirtschaftung wichtig zu erfahren. Im Zuge des Umbacher Tag der Bodenfruchtbarkeit am Betrieb Zauner in Umbach wurde die Drohnensaat vorgestellt. Laut Auswertung der Hagelversicherung ist die Anzahl an Tagen über 30 °C in den letzten 40 Jahren von durchschnittlich 11 auf 29 Tage pro Jahr angestiegen. Mit Zwischenfruchtbegrünungen wird der Boden vor Hitze, Austrocknung und Erosion geschützt und im Boden verfügbare Nährstoffe gebunden.



© BBK Melk/Johannes Fitzthum

Scheibbs: Herkunftskennzeichnung – Auslobung schafft Transparenz am Teller

Das Hotel Schachner in Maria Taferl oder auch der Regionalmarkt in Steinakirchen und Blindenmarkt setzen auf beste Qualität bei Weidehühnern und kaufen direkt vom Bauern. Familie Sonnleitner aus Wang punktet mit ihren Produkten in der Spitzengastronomie und freut sich, ihr Grünland so weiterhin mit Erfolg bewirtschaften zu können und einer Verwaldung entgegenzuwirken. Die Angabe, woher Fleisch, Eier und Milch bezogen werden, ist seit September in Großküchen verpflichtend. Die Bezirksbauernkammer freut sich, wenn auch viele Gastronomiebetriebe freiwillig die Herkunftskennzeichnung etablieren.



© BBK Scheibbs/Johannes Fitzthum

Unternehmen, Recht, Steuer und Soziales

Ing. Johannes Fitzthum DW 41101 bzw. DW 41501, Thomas Ringler DW 41171 bzw. 41571

- **EHW Bescheidzustellung zur Hauptfeststellung zum 1. Jänner 2023**

Die Zusendungen der aktualisierten Einheitswertbescheide durch das Finanzamt sind noch im Laufen und eine Kontrolle der Bescheide ist jedenfalls durchzuführen. Falls sie Veränderungen, z.B.: unkorrekte Viehzuschläge, Flächenangaben, usw. feststellen, haben sie die Möglichkeit einer Bescheidbeschwerde. Die Beschwerdefrist beträgt 4 Wochen ab Zustellung. Zur Unterstützung bei der Verfassung von Beschwerden oder bei konkreten Anfragen stehen Thomas Ringler und KS Ing. Johannes Fitzthum zur Verfügung.

- **Antrag auf Feststellung von Schwerarbeitszeiten ab dem 50. Lebensjahr**

Schwerarbeiter können aktuell noch unter bestimmten Voraussetzungen früher und abschlagsbegünstigt in Pension gehen. Neben dafür erforderlichen 540 Versicherungsmonaten müssen Versicherte in den letzten 20 Jahren vor Pensionsstichtag zumindest 10 Jahre Schwerarbeit erbracht haben. Demnach können auf Antrag bereits mit Vollendung des 50. Lebensjahres Schwerarbeitszeiten rechtskräftig festgestellt werden und es wird von der SVS ein Erhebungsbogen übermittelt. Um die Voraussetzungen zu erfüllen, muss die Schwerarbeits-Belastung im Jahresdurchschnitt bei Frauen zumindest 5,6 Stunden und bei Männern 8 Stunden an Wochentagen betragen. Eine Prüfung des persönlichen Versicherungsverlaufs auf Vollständigkeit (Erfassung Schulzeiten, freiwillige Selbstversicherung, hauptberufliche Mitarbeit am Betrieb usw.) wird dringend empfohlen.

▪ Lagerung von Siloballen im Freiland

Für Bäuerinnen und Bauern in Niederösterreich ist eine Lagerung von Siloballen in der freien Landschaft möglich, das NÖ Naturschutzgesetz sieht eine Ausnahme von der Bewilligungspflicht für die in der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft üblichen Lagerungen vor. Eine Lagerung ist nicht im Wald oder im unmittelbaren Nahbereich von Fließgewässern, jedoch aber auf der LN möglich, sofern die Nutzungen lt. MFA-Beantragung erfüllt wurden.

Betriebswirtschaft

DI Martina Kalteis BEd DW 41151, Ing. Maria Langeder MA DW 41131, Ing. Alfred Fallmann DW 41551

▪ Beratung Projektförderungen Ländliche Entwicklung 2023-2027

Die Bezirksbauernkammer bietet zur **Investitionsförderung, Diversifizierungsförderung und Niederlassungsprämie** umfassende Beratungsleistungen an. Die Grundberatung über Förderrichtlinie und Fördervoraussetzungen ist kostenfrei, für die empfohlene Unterstützung bei der Antragstellung in der neuen digitalen Förderplattform ist jedoch ein Kostenbeitrag in Höhe von 100 Euro je Antrag zu verrechnen. Für diese Antragstellung ist auch die Handysignatur/ID Austria des Bewirtschafters erforderlich (kann bis 5. Dezember noch über die BBK angelegt werden). Dazu ist jedenfalls eine Terminvereinbarung notwendig. Weitere Informationen finden sie auf noe.lko.at/förderungen bzw. unter ama.at.



▪ Niederlassungsprämie – Achtung Neubeginner 2023

Die Erstniederlassungsprämie ist von Junglandwirten, mit erstmaliger Bewirtschaftungsaufnahme (Übernahme, Pacht, Kauf ...), beantragbar. Antragstellung zwingend innerhalb eines Jahres ab Bewirtschaftungsbeginn erforderlich.

Basisprämie	3.500 Euro
Eigentumsübergang	2.500 Euro
höhere Ausbildung	5.000 Euro
betriebliche Aufzeichnungen	4.000 Euro



Achtung: Ab 1. Jänner 2024 gilt eine Neudefinition für „Junglandwirte“: Natürliche Personen, die im Jahr der Aufnahme der erstmaligen Bewirtschaftung nicht älter 40 Jahre alt sind. Dies bedeutet, dass sich förderwerbende Personen des Jahrgangs 1983 jedenfalls noch bis 31. Dezember 2023 erstmals niederlassen müssen, um die Altersgrenze einzuhalten.

▪ Vifzack 2024 gesucht

Die LK NÖ vergibt 2024 zum zweiten Mal den Innovationspreis „Vifzack“. Projekte können ab sofort unter landwirtschaft-verstehen.at/vifzack eingereicht werden. Innovative Betriebe nehmen dabei eine Vorreiterrolle ein und sind für andere eine wichtige Motivations- und Inspirationsquelle. Sie zeigen die vielfältigen Möglichkeiten auf und beweisen, dass man mit innovativen Ideen in der Land- und Forstwirtschaft erfolgreich sein kann. Sie haben ein innovatives und zukunftsweisendes Projekt umgesetzt? Dann bewerben sie sich bis 30. Jänner 2024 für den Vifzack-Innovationspreis.

In folgenden Kategorien können Projekte für den Vifzack 2024 eingereicht werden:

- Biodiversität und Klimaanpassung
- Regionale Vermarktung
- Pflanzenschutz
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Tierwohl
- Wald der Zukunft
- Digitalisierung
- Jungunternehmer:in

Für die Preisträger je Kategorie gibt es eine Trophäe mit dem Titel „Vifzack 2024“ sowie ein Preisgeld. Jedes eingereichte Projekt nimmt auch an einem Online-Publikumsvoting teil und hat die Chance auf den Publikumssieger.



Vifzack 2024
JETZT für den INNOVATIONSPREIS
der Landwirtschaftskammer NÖ
bewerben!

Bewerbung möglich
bis 30. Jänner 2024

Weitere Infos und Bewerbungsbögen unter
landwirtschaft-verstehen.at/vifzack
oder telefonisch unter 05 0259 42302

lk Landwirtschaftskammer
Niederösterreich

MEIN HOF
MEIN WEG

INVEKOS

Ing. Johannes Fitzthum, Ing. Matthias Neuhauser, DI Gerda Schachenhofer, Andreas Fromhund

▪ Neue ÖPUL-Maßnahmen bis 31. Dezember 2023 beantragen

Für 2024 können alle Maßnahmen aus dem österreichischen Umweltprogramm neu beantragt werden. Das gilt sowohl für einjährige Maßnahmen (z.B. bodennahe Gülleausbringung, Zwischenfruchtbe-grü- nung und System Immergrün, alle Tierwohl-Maßnahmen, ...) als auch für mehrjährige Maßnahmen (z.B. BIO, UBB, Erosionsschutz Acker, ...). Für eine gültige Beantragung der Maßnahmen ist die Ein- reichung des MFA 2024 bereits bis spätestens 31. Dezember 2023 notwendig. Alle bereits für 2023 gültig beantragten ÖPUL-Maßnahmen werden automatisch verlängert. Ausgenommen sind Maßnah- men, deren Mindestteilnahmebedingungen nicht eingehalten wurden (z.B. Weidemaßnahme: keine/zu wenig geweidete Tiere, „bodennahe Gülleausbringung“: keine bodennah ausgebrachte Güllemenge, ...). In diesem Fall ist eine Neubeantragung bis 31. Dezember 2023 notwendig. Soll eine Maßnahme 2024 nicht fortgeführt werden, darf diese frühestens ab 1. Jänner 2024 abgemeldet werden.

▪ Mehrfachantrag 2024 - Einreichfristen

Der MFA 2024 kann bereits ab 2. November 2023 eingereicht werden. Für verschiedene Antragsbe- standteile sind unterschiedliche Fristen vorgegeben. Diese sind unbedingt einzuhalten, da es keine Nachreichfristen gibt.

MFA-Bestandteil	Frist
ÖPUL-Maßnahmen NEU-Beantragung	31. Dezember 2023
DIZA, AZ, alle Flächen + Codierungen, Tierliste, Weidelisten, ...	15. April 2024
Alm- / Gemeinschaftsweideauftriebliste	15. Juli 2024
Zwischenfruchtvariante 1, 2, 3	31. August 2024
Zwischenfruchtvariante 4, 5, 6, 7	30. September 2024
Bodennahe Gülleausbringung und Separierung	30. November 2024

Nicht prämienerhöhende Korrekturen können natürlich auch über die Einreichfristen hinaus durchge- führt werden. z.B.: Schlagaufteilungen oder Schlagnutzungen ohne Codierung, welche bei der Bean- tragung noch nicht sicher sind, können jederzeit korrigiert werden.

▪ Abwicklung MFA 2024 in der Bezirksbauernkammer

Für die Einreichung des MFA 2024 ist eine gewissenhafte Vorbereitung der zu erfassenden Daten notwendig. Leider versendet die AMA keine Vordruckunterlagen zum Ausfüllen. Stattdessen wird im eAMA unter dem Reiter „Flächen“ ein Button zur einfachen Erstellung einer aktuellen Feldstücksliste eingefügt. Der Einstieg im eAMA kann mit Betriebsnummer und PIN-Code oder Handysignatur erfolgen. Diese aktuelle Feldstücksliste soll dann für die Vorbereitung verwendet werden. Für alle Betriebe, die keinen Zugriff auf eAMA haben, ist es sinnvoll die Feldstücksliste des MFA 2023 zu kopieren und darauf

die Änderungen für den MFA 2024 einzutragen. Auch andere notwendige Beilagen können aus dem MFA 2023 für die Vorbereitung genutzt werden. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass bereits bei den ÖPUL-Maßnahmenbeantragungen im Herbst 2023 alle Schlagnutzungen zu erfassen sind - eine fehlende Schlagnutzung ist sendeverhindernd.

Jeder Betrieb, der den MFA 2023 über die BBK eingereicht hat, erhält auch für den MFA 2024 wieder einen persönlichen Abgabetermin. Ende Oktober erhalten jene Betriebe einen Termin für die eine Abgabe im Herbst möglich ist (lt. Befragung im Herbst 2022) und jene die bereits einen Neueinstieg in eine ÖPUL-Maßnahme mitgeteilt haben. Alle anderen Betriebe, die einen ÖPUL-Neueinstieg vorhaben, melden sich bitte zeitgerecht für eine Terminvereinbarung in der BBK.

An die übrigen Betriebe werden ab Februar Termine zugesendet. Aufgrund verschiedener Fristen und Betriebsausrichtungen werden die Termine nicht mehr gebietsweise vergeben.

▪ **Bewirtschafterwechsel**

Ändert sich der Bewirtschafter eines Betriebes (z.B. Übergabe, Gesamtbetriebspachtung, Firmengründung, ...), ist eine zeitnahe Meldung an die AMA notwendig. Beachten sie eine Einarbeitungszeit im Hinblick auf Einreichfristen des Mehrfachantrages. Für BIO-Betriebe ist auch eine sofortige Meldung an die BIO-Kontrollstelle notwendig, um ein durchgehendes Vertragsverhältnis zu gewährleisten.

▪ **Handsignatur / ID-Austria für den Mehrfachantrag**

Zur Ersteinreichung des MFA 2024 ist wieder eine elektronische Unterschrift in Form der Handysignatur oder ID-Austria notwendig. Dazu muss der Bewirtschafter mit seinem Mobiltelefon beim System A-trust registriert werden. Zur Unterzeichnung ist die Anwesenheit des Bewirtschafters mit seinem Mobiltelefon notwendig. Für elektronische Vollmachten müssen sowohl der Bewirtschafter, als auch der Bevollmächtigte eine Handysignatur oder ID-Austria haben. Sollte aus etwaigen Gründen die elektronische Unterschrift nicht möglich sein, kann bei der Einreichung des MFA in der BBK wie bisher händisch unterschrieben werden.

▪ **GLÖZ 4 - Pufferstreifen bei Gewässern**

Bei der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen entlang von Oberflächengewässern besteht ab 2023 die Verpflichtung zur Anlage von Pufferstreifen. Ziel dieser Vorgaben ist es, den Eintrag von Schadstoffen in Oberflächengewässer durch Erosion zu vermindern. Entscheidend in diesem Zusammenhang ist die Frage: Was ist ein Gewässer?

- Fließgewässer sind Bäche bzw. Gerinne, bei denen aufgrund der Wasserführung eine Gewässersohle ohne Bewuchs vorhanden ist (häufig verschlammt, keine durchgehende Vergrasung und/oder Verkrautung). Diese Gewässersohle ohne Bewuchs kann auch sehr schmal sein.
- Stehende Gewässer sind Seen und Teiche.

Keine Gewässer sind:

- Gräben, Mulden und Bodenvertiefungen, die eine Gewässersohle mit Bewuchs aufweisen und somit durchgehend vergrast oder verkrautet sind.
- Straßenentwässerungsanlagen (Gräben) als technischer Bestandteil einer Straßenanlage
- Verrohrte Gewässer
- Retentionsbecken

Beispielfotos finden sie unter Downloads auf der Homepage der Bezirksbauernkammer.

▪ **GLÖZ 7 – Fruchtfolgeregelungen am Acker**

- Die Hauptkultur darf max. 75 % der Ackerfläche ausmachen.
- Eine Hauptkultur darf max. 3 Jahre aufeinanderfolgend auf der gleichen Fläche angebaut werden. Berücksichtigt werden Nutzungen ab dem Jahr 2022. Eine Flächenweitergabe/-tausch unterbricht diese Regelung nicht. Die Nutzungen werden unabhängig vom Bewirtschafter abgeglichen.

- Auf 30 % der Ackerfläche muss jährlich eine andere Kultur angebaut werden. Ausgenommen sind Brachen, Feldfutter, mehrjährige Leguminosen und mehrjährige Kulturen.
Zum Beispiel:

20 ha Ackerfläche 2023

▪ 10 ha Wechselwiese	} = 70 % Ackerfutter	20 ha – 14 ha = 6 ha
▪ 4 ha Klee gras		(minus Ackerfutter = Ausnahmekultur)
▪ 3 ha Silomais		6 ha * 0,3 = 1,8 ha
▪ 3 ha Getreide		

Achtung: Mindest-Fruchtwechsel von 1,8 ha muss außerhalb von Ausnahmekulturflächen erfolgen. → d.h. mind. 1,8 ha Fruchtwechsel auf Silomais- oder Getreideflächen notwendig.

Ausgenommen vom GLÖZ 7 – Standard sind alle Betriebe mit:

- unter 10 ha Ackerfläche
 - mehr als 75 % Brachen, Feldfutter, Leguminosen am Acker
 - mehr als 75 % Grünlandanteil an der gesamten LN
 - Biobetriebe
- **GLÖZ 8 – Bracheverpflichtung von 4 %**

Ab 2024 muss jeder Betrieb mit über 10 ha Ackerfläche 4 % seiner Ackerfläche stilllegen. Diese Brachen sind bis spätestens 15. Mai anzulegen bzw. bei Selbstbegrünung eine flächendeckende Begrünung aufweisen. Es gibt keine Vorgaben hinsichtlich des Bestandes. Auf diesen Flächen gelten ein ganzjähriges Nutzungsverbot und Pflanzenschutzmittelverbot bis zum Umbruch. Ein Umbruch ist jährlich ab 15. September möglich. Wird nachfolgend eine Winterung oder Begrünung angelegt, ist der Umbruch bereits ab 1. August zulässig. Bei der Anlage der Stilllegungsflächen sind ev. anderwertige Vorteile zu beachten (z.B. Steigerung der Verkehrssicherheit, Puffer- und Erosionsstreifen, ...). Ausgenommen sind auch hier Betriebe mit mehr als 75 % Brache, Feldfutter oder Leguminosen am Acker oder mehr als 75 % Grünlandanteil an der Gesamt-LN.

▪ Bodennah ausgebrachte Güllemengen korrigieren

Bis 30. November 2023 können bodennah ausgebrachte flüssige Wirtschaftsdünger und Biogasgülle auf das tatsächlich ausgebrachte Ausmaß korrigiert werden. Gleiches gilt für separierte Rindergülle. Relevant ist der Zeitraum von 1. Februar 2023 bis 30. November 2023. Die notwendige Korrektur des MFA 2023 kann selbsttätig oder über die BBK durchgeführt werden. Alle Betriebe in der ÖPUL-Maßnahme „Bodennahe Gülleausbringung“ erhalten heuer ein Informationsschreiben mit einem vorgefertigten Beauftragungsschreiben. Bei Korrekturnotwendigkeit ist dieses vollständig ausgefüllt, umgehend bis spätestens 29. November 2023 an die BBK zu übermitteln.

▪ Häckseln/Mähen/Walzen von Begrünungen

Die Begrünungsvarianten 2 – 6 der ÖPUL-Maßnahme „Zwischenfrucht Begrünung“ und über den Winter bestehende Begrünungen bei der Teilnahme am „System Immergrün“ dürfen bis 31. Oktober 2023 nicht gehäckselt, gewalzt und ohne Abtransport gemäht werden. Eine Mahd mit Abtransport z.B. zur Futternutzung ist jederzeit zulässig.

Ab dem 1. November ist Häckseln, Mähen und Walzen zulässig, sofern ein erneutes Nachwachsen der Pflanzen zu erwarten und der Erosionsschutz gegeben ist. Weiters muss eine flächendeckende Begrünung erhalten bleiben.

▪ Onlinekurse mit Biodiversitätsanrechnung DIV für Betriebe mit UBB oder BIO

Nutzen sie die Chance und absolvieren sie ihre ÖPUL-Weiterbildung orts- und zeitunabhängig von zu Hause aus am Computer. Die Kurse sind ein Jahr ab Übermittlung der Zugangsdaten für sie freigeschalten und können innerhalb dieser Zeit genutzt werden. Nach Absolvierung können sie ihre Teilnahmebestätigung jederzeit aus dem eLFI ausdrucken.

- Biodiversität und Landwirtschaft für Grünland und Ackerbaubetriebe
- Biodiversität und Landwirtschaft für Grünland
- Biodiversität und Landwirtschaft für Ackerbaubetriebe



Anmeldung: jederzeit online unter noe.lfi.at oder telefonisch unter 05 0259 26100

Kosten: 30 Euro pro Teilnehmer

Anrechenbarkeit: 3 Stunden Biodiversität für UBB- oder BIO- Betriebe



Pflanzenbau

Ing. Matthias Neuhauser DW 41121

▪ **AMA-Gütesiegel-Richtlinie für Getreidebau (Ackerfrüchte) im Entwurf vorliegend**

Das AMA-Gütesiegel generiert einen Mehrwert für die Landwirtschaft und deren Produkte. Das bestehende AMA-Gütesiegel bei Milch, Fleisch, Eier, Obst, Gemüse und Erdäpfel funktioniert – und das seit vielen Jahren. Durch die Änderung des AMA-Gesetzes besteht nun die Möglichkeit die Marketingaktivitäten auf alle Produktionsbereiche auszuweiten. In den letzten Monaten wurde intensiv an einer AMA-Gütesiegel Richtlinie für Ackerfrüchte gearbeitet, die nun im Entwurf vorliegend ist.

AMA-Gütesiegel Ackerfrüchte heißt:

- Anbau und Ernte in der Region (Österreich)
- Aufbereitung und Vermahlung in der Region (Österreich)
- Backen und Verarbeitung in der Region (Österreich)

Rahmenbedingungen für AMA-Gütesiegel-Getreide ab der Ernte 2024:

- Einhaltung gültiger GAB-Bestimmungen (bei Beantragung von Direktzahlungen ohnehin einzuhalten)
- Einhaltung gültiger GLÖZ-Bestimmungen (bei Beantragung von Direktzahlungen ohnehin einzuhalten)
- Teilnahme am ÖPUL – mind. 3 Punkte aus folgenden Maßnahmen:

Basismaßnahmen						
●●●	●●●	●●●	●●○	●○○	●●○	●○○
BIO	BIO – Teilbetrieb Ackerbau	UBB	Vorbeugender Grundwasserschutz Gesamtbetrieb	Vorbeugender Grundwasserschutz Teilfläche	Begrünung Immergrün	Begrünung Zwischenfrucht
Ergänzende Maßnahmen						
●○○	●○○	●○○	●○○	●○○	●○○	●○○
Erosionsschutz Acker Mulch-/Direktsaat	Erosionsschutz Acker Untersaat	Erosionsschutz Acker Querdämme	Bodennahe Gülleausbringung	Naturschutz Ackerbau	Ergebnisorientierte Bewirtschaftung Ackerbau	Wasserrahmenrichtlinie Landwirtschaft

- Teilnahme an mind. einer Basismaßnahme
- Basismaßnahmen untereinander und mit ergänzenden Maßnahmen sind kombinierbar
- Mindestfläche bei Begrünung Zwischenfrucht (mind. 10 % der Ackerfläche)
- Mindestmenge bei bodennahe Gülleausbringung (mind. 100 m³ flüssiger Wirtschaftsdünger)

Beispiele dazu:

Ich nehme an folgenden ÖPUL-Maßnahmen teil	Punkteanzahl	Richtlinie erfüllt
Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB)	3	✓
BIO	3	✓
Begrünung Immergrün	2	✓
Erosionsschutz Acker	1	✓
Begrünung Zwischenfrucht	1	✓
Erosionsschutz Acker	1	✓
Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger	1	✓
Begrünung Zwischenfrucht	1	✓
Erosionsschutz Acker Mulchsaat/Direktsaat	1	✓
Erosionsschutz Acker Querdämme bei Kartoffeln	1	✓
Begrünung Zwischenfrucht	1	✗
Erosionsschutz Acker	1	✗
Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger	1	✗
Naturschutz Ackerbau	1	nein, weil Basismaßnahme fehlt
Ergebnisorientierte Bewirtschaftung Ackerbau	1	nein, weil Basismaßnahme fehlt

- GVO-freies Saatgut
- Sikkationsverbot (für Getreide)
- Integrierter Pflanzenschutz (bei Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ohnehin einzuhalten)
- Beachtung Problemverunkrautung
- Ausbringungsverbot Klärschlamm ausgenommen „Qualitätsklärschlamm“
- Bestimmungen zur Eigenlagerung von Getreide

Anmeldung: ab Jänner 2024 über das AMA Portal „Mein Gütesiegel“ erforderlich

Kontrollen:

- Eigenkontrolle (vom Landwirt selbst durchzuführen und zu dokumentieren)
- satellitenbasiertes Flächenmonitoring (wird im Zuge des MFA durchgeführt)
- stichprobenartige/risikobasierte Vor-Ort-Kontrollen



Weitere Informationen finden sie unter noe.lko.at bzw. in der Oktoberausgabe „Die Landwirtschaft“.

▪ BioNet-Ackerbautage 2023

Termin	Beginn	Ort
MO, 4. Dezember	13 bis 18 Uhr	LK-Technik Mold, Mold 72, 3580 Horn
DI, 5. Dezember	13 bis 18 Uhr	BBK Amstetten, Kaspar-Brunner-Str. 18, 3300 Amstetten

Inhalt: Praxisversuche bei Mais, Soja, Körnerleguminosen und Ölkürbis; Entwicklungen am Biomarkt; Aktuelles aus der Forschung

Referenten: Gabriele Berg (TU Graz), Martin Fischl (LK NÖ), Marion Gerstl (BWSB), Elisabeth Klingbacher (FiBL), Andreas Surböck (FiBL)

Kosten: 20 Euro pro Betrieb gefördert

Anrechnung: 5 Stunden BIO-ÖPUL-Weiterbildung

Anmeldung: bis eine Woche vor Kursbeginn unter 05 0259 22110



▪ Pflanzenschutzgeräteüberprüfung

Alle in Gebrauch befindlichen Pflanzenschutzmittelgeräte (Rückenspritzen, Sprühflaschen, etc.), sind einer Geräteüberprüfung zu unterziehen. Neugeräte müssen innerhalb der ersten fünf Jahre ab Datum Kaufvertrag erstmalig zur Überprüfung.



© Presse/LK NÖ

Da die Überprüfung alle in Gebrauch befindlichen Pflanzenschutzgeräte betrifft, ist rechtzeitig ein Termin in einer autorisierten Werkstätte zu vereinbaren, um bei einem positiven Überprüfungsergebnis eine gelochte Prüfplankette zu erhalten. Das Überprüfungsintervall ist bis 2019 alle fünf, danach alle drei Jahre. Die Toleranzfrist beträgt 1 Monat nach Ablauf der Gültigkeit der Plankette. Die Pflanzenschutzgeräteüberprüfung bescheinigt den gesetzlichen Mindeststandard!

▪ Pflanzenschutzsachkundeausweis – Weiterbildung

Jeder Besitzer eines Pflanzenschutzsachkundeausweises muss für die notwendige Verlängerung innerhalb der Gültigkeitsdauer 5 Weiterbildungsstunden absolvieren. Nutzen sie dazu das Bildungsangebot. Zur Veranstaltung bitte den Sachkundenachweis mitnehmen.



für Acker:

Termin	Beginn	Ort
DI, 21. November	8.30 Uhr	BBK Amstetten, Kaspar-Brunner-Str. 18, 3300 Amstetten
MI, 29. November	8.30 Uhr	GH Bärenwirt, Ybbserstraße 3, 3252 Petzenkirchen
DO, 7. Dezember	8.30 Uhr	BBK St. Pölten, Linzerstraße 76, 3100 St. Pölten

Inhalt: Anwenderschutz, Gewässerschutz – Abstandsaufgaben, Pflanzenschutzmittelregister, Gerätetechnik, Lagerung, Transport und Aufzeichnungen,

Referenten: Ing. Matthias Neuhauser, Ing. Bernhard Fromhund, Ing. Gerhard Doppel

Kosten: 20 Euro pro Teilnehmer gefördert

Anmeldung: bis eine Woche vor Kursbeginn in Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500

für Grünland und Wald:

Termin	Beginn	Ort
DO, 30. November	8.30 Uhr	Gwölb der Kartause Gaming, Kartause 1, 3292 Gaming
MI, 13. Dezember	8.30 Uhr	Wiazhaus Kalkofen, Loibersdorf 37, 3650 Pöggstall

Inhalt: Pflanzenschutz im Grünland und Forst

Referenten: DI Martina Löffler, Ing. Karl Schuster

Kosten: 20 Euro pro Teilnehmer gefördert

Anmeldung: bis eine Woche vor Veranstaltung in Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500

Tierhaltung

Ing. Maria Langeder MA DW 41131

▪ Obmannwechsel - NÖ Genetik Rinderzuchtverband

Bei der Generalversammlung des NÖ Genetik Rinderzuchtverbandes wurde Johannes Steiner aus Hernstein zum neuen Obmann gewählt. Er folgt damit Leopold Buchegger nach, der seinen wohlverdienten Ruhestand angetreten hat.

▪ Neue Versteigerungstermine in Bergland, Herbst 2023

Durch die Ankäufe für die Türkeiexporte und damit verbundene Quarantänen, müssen die Versteigerungstermine in Bergland für den Herbst 2023 neu festgelegt werden.

Bergland (Fleckvieh, Brown Swiss)			Holstein
Versteigerung	Anmeldeschluss	nicht belegt von - bis	nicht belegt von - bis
22.11.2023	01.11.2023	30.01.2023 - 08.03.2023	08.02.2023 - 17.03.2023
13.12.2023	22.11.2023	20.02.2023 - 29.03.2023	01.03.2023 - 07.04.2023

▪ Ausbildungskurs zum TGD-Arzneimittelanwender

Termin: Donnerstag, 9. November von 9 bis 17 Uhr

Ort: Gasthaus Gramel, Anton Schlecker Straße 1, 3380 Pöchlarn

Kosten: 49 Euro pro Person gefördert

Referent: Tierarzt Dr. Michael Oppitz

Anmeldung: bis 3. November in Melk DW 41103 oder Scheibbs DW 41500

▪ Erinnerung: TGD – Weiterbildungspflicht erfüllen!

TGD-Mitgliedsbetriebe müssen innerhalb von vier Jahren in Summe vier Stunden an TGD-Weiterbildungen erfüllen. Nähere Infos zum Kursangebot finden sie unter lfi-noe.at sowie nachstehend.

▪ Arbeitskreis Milchproduktion – Mitglied werden

Arbeitskreise sind Gruppen von 15 bis 20 Betrieben, die ihr Können und Wissen in der Milchviehhaltung vertiefen, erweitern und austauschen möchten. Alle verfolgen das Ziel, ihren Betrieb fit für die Zukunft zu machen. Das Angebot umfasst intensiven Erfahrungsaustausch, Weiterbildungsveranstaltungen, Infolettern zu aktuellen Themen, Exkursionen, Fachberatungen am Hof und der Begleitung über Jahre. Jährlich wird eine Auswertung erstellt, anhand deren Schwachstellen erkannt und Verbesserungen aufgezeigt werden. Nähere Infos erhalten sie bei den Tierhaltungsberaterinnen oder unter ak-milch.at.



▪ NEU - Antibiogramm im LKV Herdenmanager

Die Antibiogramme von Einsendungen bakteriologischer Untersuchungen werden nun auch im LKV Herdenmanager angezeigt. Aktuell ist das Qualitätslabor in Gmünd das einzige Labor in Österreich, welches auch die Antibiogramme übermittelt. Für eine korrekte Übertragung der Daten in den LKV Herdenmanager muss die Lebensnummer des Tieres beim Einsendeformular korrekt ausgefüllt sein. Werden BU Proben an die Vetmed Uni oder an den TGD gesendet, erfolgt kein Eintrag in den RDV, da diese Labore keine Daten elektronisch übermitteln.

▪ TGD-Zuschuss zur Melkmaschinenüberprüfung

Für TGD-Mitglieder wird die Überprüfung der Melkanlage mit 100 Euro finanziell unterstützt. Dafür sind Leistungsnachweis, Kopie des Melkanlagenprüfberichts und Rechnung der Servicefirma bis 1. Dezember 2023 an den TGD zu senden. Formulare erhältlich unter noe-tgd.at oder bei Maria Langeder, BBK Melk.



▪ Aktionsplan Schwanzkupieren - Was müssen Schweinehalter jetzt beachten?

In der EU ist das routinemäßige Kupieren bei Ferkeln verboten. Österreich hat diese Vorgabe mit Wirksamkeit 1. Jänner 2023 in der heimischen Tierschutzgesetzgebung umgesetzt. Jeder Schweinehalter ist damit verpflichtet, jährlich eine "Tierhaltererklärung" im VIS abzugeben. Dies gilt unabhängig davon, ob kupierte oder unkupierte Tiere am Betrieb gehalten werden. Damit ist jeder Schweinehalter zur Durchführung folgender Dokumentation verpflichtet:

- Häufigkeit der Verletzungen an Schwänzen und Ohren an 2 Stichtagen pro Jahr
- Tierhaltererklärung (erstmalig bis zum 31. März 2024 Eingabe im VIS)
- Risikoanalyse, wenn kupierte Tiere am Betrieb gehalten werden

Die nachstehende Veranstaltung bietet ihnen einen Überblick zu den gesetzlichen Grundlagen, welche Unterlagen notwendig sind und wie die Tierhaltererklärung im VIS erstellt wird.

Termin: Mittwoch, 6. Dezember von 9 bis 11.30 Uhr im GH Birgl, Inning 34, 3383 Hürm, oder
Dienstag, 19. Dezember von 9.30 bis 12 Uhr ONLINE als Webinar

Referentin: DI Martina Gerner, LK NÖ

Kosten: kostenlos pro Betrieb gefördert, 80 Euro pro Person ungefördert

Anmeldung: bis 4. Dezember in Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500



Diversifizierung, Urlaub am Bauernhof, Gesellschaftsdialog

Ing. Maria Langeder MA DW 41131

▪ Exkursion des Gästerings Mostviertel ins Waldviertel und Kamptal

Termin: Dienstag, 14. November ganztägig

Kosten: 97 Euro pro Person

Programm: Speicherkraftwerk Ottenstein, ErlebnisHof Strasser, Kittenberger Chelts am Gartensee,

Anmeldung: bis 1. November bei Eva Stern MA unter 0664 99 78 737 oder e.stern@mostviertel.at

▪ Zertifikatslehrgang „Bäuerliche Direktvermarktung“

Der Zertifikatslehrgang für aktive Direktvermarkter oder Neueinsteiger umfasst 17 Tage, in 2-Tagesblöcken, die im Zeitraum von November 2023 bis April 2024 stattfinden. Ein Mix aus Präsenz- und Online-seminaren erleichtert den Besuch, da nicht für jeden Kurstermin die Anreise nach St. Pölten auf sich genommen werden muss.

Kosten: 960 Euro pro Person gefördert, 3.190 Euro ungefördert

Anmeldung: bis 13. November bei DI Christine Haghofer, 05 0259 26107

▪ Zertifikatslehrgang „Urlaub am Bauernhof“

Aktive UaB-Anbieter oder Neueinsteiger können diesen Zertifikatslehrgang, der 17 Kurstage im Zeitraum Jänner bis November 2024 umfasst, absolvieren. Die Kurse finden in 2-Tagesblöcken im Abstand von ca. 2 Wochen statt. Ein Mix aus Präsenz- und Onlineseminaren erleichtert den Besuch, da nicht für jeden Kurstermin die Anreise nach St. Pölten auf sich genommen werden muss.

Kosten: 850 Euro pro Person gefördert, 3.486 Euro ungefördert

Anmeldung: bis 18. Dezember bei DI Christine Haghofer, 05 0259 26107

Die Bäuerinnen.

▪ Bäuerinnen im Bezirk Melk



Termin	Uhrzeit	Seminar	Ort	Kosten
Mo., 6.11. und Mi., 8.11.23	jeweils 18 - 21 Uhr	Trachtenrock - Nähkurs	BBK Melk	46 Euro exkl. Material
Fr., 17.11.23	19.30 – 21.30 Uhr	Räuchern im Alltag – Duftende Kraftquelle	Taverne zum Goldenen Hirschen, Pöggstall	27 Euro
Mo., 20.11. und Mi., 22.11.23	jeweils 18 - 21 Uhr	Trachtenrock - Nähkurs	BBK Melk	46 Euro exkl. Material
Sa., 25.11.23	9.45 – 22 Uhr	Adventfahrt Gebiet Pöggstall	Bad Ischl	32 Euro
Fr., 19.01.24	13 – 17 Uhr	Quellenkunde zur „Haus- und Hofforschung“	BBK Melk	32 Euro

Anmeldung bis eine Woche vor Kursbeginn in Melk DW 41103 bzw. baeuerinnen-noe.at.

▪ Bäuerinnen im Bezirk Scheibbs



Termin	Uhrzeit	Seminar	Ort	Kosten
SA, 4.11.23	8.30 – 11.30 Uhr	Stoffdruck mit Modeln	BBK Scheibbs	36 Euro
SA, 4.11.23	13 – 16 Uhr	Stoffdruck mit Modeln	BBK Scheibbs	36 Euro
MO, 27.11.23	ab 7.40 Uhr	Fahrt nach Wien – Cityfarm Augarten und ORF-Zentrum		86 Euro

Anmeldung bis eine Woche vor Kursbeginn in Scheibbs DW 41500 bzw. baeuerinnen-noe.at.

Splitter

▪ Heurige im Bezirk Melk

- Mostheuriger der Familie Bitter in Panoramastraße 17, 3394 Schönbühel-Aggsbach, von 9. November bis 17. Dezember, jeweils von Donnerstag bis Sonntag ab 15 Uhr geöffnet
- Heuriger Familie Riegler, Grimsing 22, 3644 Emmersdorf, von 16. November bis 3. Dezember, jeweils von Donnerstag bis Sonntag ab 15 Uhr geöffnet

▪ Mostheurige im Bezirk Scheibbs

- Buch'na Einkehr, Buch 2, 3371 Wolfpassing, von 2. bis 19. November, jeweils von Donnerstag bis Samstag ab 15 Uhr und sonntags ab 9 Uhr geöffnet

Forst

DI Andreas Zuser DW 24312, Ing. Sebastian Jungbauer DW 24303

▪ **Laubholzversteigerung (Wertholzsubmission)**

Alle Waldbesitzer sind eingeladen nur sehr schöne Qualitäten von Laubhölzern (v.a. Eiche MDM 50cm+ o.R.) bis spätestens Mittwoch, 6. Dezember 2023 in der BBK zu melden. Danach erfolgt die Begutachtung des geschlägerten Holzes und bei Tauglichkeit wird die Abfuhr des Holzes nach Heiligenkreuz (18. Dez. bis 4. Jän.) organisiert.



Wichtig: Sägerundholz muss auf Blochlängen (Mindestlänge 2,5 m in 50 cm Stufen steigend) ausgeformt sein (max. Länge 6 m und Übermaß). Furnierholz bitte von 2,5 m aufwärts (10 cm Stufen) ausformen (max. Länge 6 m und Übermaß). Übermaß mindestens 15 cm.

Nicht zugelassen sind: Rotbuche, Weißbuche, Birke, Linde, Zerreiche, Schwarzerle, Platane, Mehlbeere, Zwetschke, Apfel

Die Angebotseröffnung erfolgt am 29. Jänner 2024. Der Aktionstag mit Besichtigung und Bekanntgabe der erzielten Preise in Heiligenkreuz ist am 1. Februar 2024 ab 9 Uhr.

▪ **Borkenkäfer**

Durch den trockenen und zu warmen Herbst finden nach wie vor Flugaktivitäten (beim Buchdrucker ab 16 °C) durch den Borkenkäfer statt. Selbst wenn die Temperaturen nachts deutlich abnehmen, ist eine zügige Suche nach Käferholz, die Aufarbeitung und Entfernung des befallenen Holzes dringend anzuraten. Ab 8 °C entwickelt sich physiologisch die Brut im Stamm weiter. Fertige Jungkäfer können im Herbst noch ausfliegen und sich zur Überwinterung in benachbarte Bäume oder den Boden zurückziehen. Bei einer Überwinterung im Boden bzw. in der herabfallenden Rinde können diese nicht mehr aus dem Bestand entfernt werden.

Sicher & regional

**Dein neuer Job
im Lagerhaus**




- **Verkaufsberater:in Agrarprodukte***
Bergland, Pöchlarn & St. Leonhard, Vollzeit
- **Agrar Trainee Programm***
Bezirk Melk & Scheibbs, Vollzeit
- **Bilanzbuchhalter:in - Wirtschaftsberatung***
Pöchlarn, 25 h bis Vollzeit
- **Teilemitarbeiter:in Landtechnik & KFZ***
Purgstall, Vollzeit
- **KFZ-Techniker:in***
Pöchlarn, Vollzeit
- **Servicetechniker:in Heizungsanlagen***
Mank, Vollzeit

* (m/w/d)





Teilemitarbeiter:in*

Bergland, Vollzeit

Dein Tätigkeitsbereich:

- Lagermanagement
- Ein- und Verkauf von Landmaschinen Ersatzteilen sowie Zubehör
- Ein- und Verkauf von Reifen
- Angebotserstellung, Garantieabwicklung
- Buchen von Eingangs- und Ausgangsrechnungen

Jetzt
bewerben!

- 
sicherer, familiärer Arbeitgeber
- 
sehr gute Aufstiegschancen
- 
vielfältige Mitarbeiterkonditionen
- 
fundierte Aus- und Weiterbildung
- 
Raum für Eigeninitiative & deine Ideen
- 
angenehme Arbeitszeiten, kurze Anfahrt
- 
betriebliche Gesundheitsvorsorge

Bewirb dich jetzt bei

Raiffeisen-Lagerhaus Mostviertel Mitte eGen
zH Frau Beate Kern, MSc
 Bahnstraße 3-5, 3380 Pöchlarn
 T: 0676 83 909 173, M: bewerbung@mostvmitte.rlh.at



Sprechtag	BBK Melk	BBK Scheibbs
Kammerobmann	nach Vereinbarung	Montag, 10 bis 12 Uhr
Kammersekretär, Berater/innen	Donnerstag, 8 bis 12 Uhr	Montag, 8 bis 12 Uhr
 Anmeldung unter sv.s.at/termin bzw. 050 808 808	Donnerstag, 2.11., 9.11., 16.11., 30.11., 7.12., 14.12., 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr	Montag, 6.11., 13.11., 27.11., 4.12., 11.12., 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr
Obmann-Stv. ÖKR Meier, Anmeldung in BBK erforderlich	Montag, 6.11., 11.12., von 8 bis 10 Uhr	keiner
Rechtssprechtag – Anmeldung in BBK erforderlich	Donnerstag, 16.11., 21.12., von 9 bis 12 Uhr	Mittwoch, 22.11., 20.12., von 9 bis 11 Uhr
Viehmärkte	Berglandhalle	Zwettl
Kälbermarkt	Donnerstag, 9.11., 23.11., 7.12.	Dienstag, 31.10., 21.11., 12.12.
Milchkälberübernahme	Montag, 30.10., 13.11., 27.11., 11.12.	-
Großviehversteigerung	Mittwoch, 22.11., 13.12.	Mittwoch, 6.12.

Mit den besten Wünschen und herzlichen Grüßen,

Der Kammerobmann Melk



Johannes Zuser

Der Kammersekretär



Ing. Johannes Fitzthum

Der Kammerobmann Scheibbs



Mag. Franz Rafetzeder

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Melk, Abt Karlstraße 19, 3390 Melk, Tel.: 05 0259 41100, Fax: 05 0259 41199

E-Mail: office@melk.lk-noe.at, Internet: noe.lko.at/melk-scheibbs

Bezirksbauernkammer Scheibbs, Kapuzinerplatz 4, 3270 Scheibbs, Tel.: 05 0259 41500, Fax: 05 0259 41599

E-Mail: office@scheibbs.lk-noe.at, Internet: noe.lko.at/melk-scheibbs

Redaktion: Kammersekretär Ing. Johannes Fitzthum, Redaktionssekretariat: Gertraud Wurm, Sylvia Edletzberger

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit geschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

SORGEN WIR FÜR GUTES KLIMA.
SCHAUEN WIR GEMEINSAM DRAUF, WO'S HERKOMMT.
Verlass di drauf!

Vertrauen ist gut – Kennzeichnung noch besser. Fragen wir beim Essen außer Haus nach, woher die Produkte für die Speisen kommen. Das erhöht die Wertschätzung für Lebensmittel und steigert das Interesse an der freiwilligen Herkunftskennzeichnung.

Seit 1.9. ist die verpflichtende Auslobung von Fleisch, Milch und Eiern in Kantinen in Kraft: ein Meilenstein, der unsere bäuerlichen Familienbetriebe stärkt und für uns alle gleichzeitig mehr Transparenz bringt. Wo Österreich drinnen ist, steht künftig auch Österreich drauf!

Wir bitten um Anmeldung bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn unter 05 0259 DW 41100 (BBK Melk) oder 41500 (BBK Scheibbs) bzw. online unter noe.lfi.at!



Recht, Steuer, Soziales

Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort	Anerkenn. (h)	Beitrag ¹
17.11.2023	9 - 13 Uhr	Windkraft und Photovoltaikanlagen auf Freiflächen	Gasthof Josefihof, Wang		30 €/Person
24.11.2023	9 - 12 Uhr	Wissenswertes zum Erbrecht - Voraussetzungen für den Erbhof	BBK Melk		25 €/Person
21.02.2024	8.30 - 16 Uhr	Hofübergabe leicht gemacht	Berglandhalle - Malfstube		35 €/Betrieb
28.02.2024	9 - 13 Uhr	Sozialversicherungsbeiträge absenken	Gasthaus Stadler, Reinsberg		30 €/Betrieb

Betriebswirtschaft, Technik

Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort	Anerkenn. (h)	Beitrag ¹
22.11.2023	9 - 12 Uhr	Webinar: Getreide - top gelagert und vermarktet	online		25 €/Betrieb
29.11.2023	9 - 12 Uhr	Schwankende Preise, hohe Zinsen - Kostenmanagement in der Landwirtschaft	BBK Amstetten		30 €/Betrieb
06.12.2023	9 - 11.30 Uhr	Webinar: Arbeitsorganisation in der Rinderhaltung	online		25 €/Person
11.12.2023	9 - 11.30 Uhr	Webinar: Pachtpreise und Fruchtfolge mit den interaktiven Deckungsbeiträgen selbst kalkulieren	online		20 €/Person
12.12.2023	9 - 11 Uhr	Webinar: Investitionsförderung nutzen - wie investieren?	online		25 €/Betrieb
13.12.2023	9 - 16 Uhr	Erfolg durch gesamtbetriebliche Aufzeichnungen Modul 1	BBK Amstetten		130 Euro (alle Module) 60 Euro je Modul
18.-20.12.2023	8 - 20 Uhr	Webinar: Erfolg durch gesamtbetriebliche Aufzeichnungen Modul 1	online		130 Euro (alle Module) 60 Euro je Modul

Pflanzenbau, Obstbau und Forstwirtschaft

Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort	Anerkenn. (h)	Beitrag ¹
		Onlinekurs: PSA-Weiterbildung 5h	online	PSA: 5h	40 € / Person
		Onlinekurs: PSA-Weiterbildung Forst 5h	online	PSA: 5h	40 € / Person
		Onlinekurs: PSA-Weiterbildung 2h	online	PSA: 2h	25 € / Person
		Onlinekurs: Biodiversität und Landwirtschaft für Grünland und Ackerbaubetriebe	online	UBB/BIO-DIV: 3 h	30 €/Person
		Onlinekurs: Biodiversität und Landwirtschaft für Grünland	online	UBB/BIO-DIV: 3 h	30 €/Person
		Onlinekurs: Biodiversität und Landwirtschaft für Ackerbaubetriebe	online	UBB/BIO-DIV: 3 h	30 €/Person
12.11.2023	9.30 - 12 Uhr	BIO-Ackerbauforum	Messe Wieselburg		kostenlos
21.11.2023	8.30 - 13.30 Uhr	Pflanzschutz-Sachkundeweiterbildung - ACKERBAU	BBK Amstetten	PSA: 5 h	20 €/Person
29.11.2023	8.30 - 13.30 Uhr	Pflanzschutz-Sachkundeweiterbildung - ACKERBAU	GH Bärenwirt, Petzenkirchen	PSA: 5 h	20 €/Person
30.11.2023	8.30 - 13.30 Uhr	Pflanzenschutz-Sachkundeweiterbildung - GRÜNLAND und WALD	Kartause Gaming	PSA: 5 h	20 €/Person
04.12.2023	13 - 18 Uhr	BioNet Ackerbautag	LK-Technik Mold, Horn	ÖPUL-BIO: 5 h	20 €/Betrieb
05.12.2023	13 - 18 Uhr	BioNet Ackerbautag	BBK Amstetten	ÖPUL-BIO: 5 h	20 €/Betrieb
05.12.2023	19- 21.30 Uhr	Webinar: Nachhaltige Bodenbewirtschaftung	online	ÖPUL-BIO: 2 h	20 €/Person
07.12.2023	8.30 - 13.30 Uhr	Pflanzschutz-Sachkundeweiterbildung - ACKERBAU	BBK St. Pölten	PSA: 5 h	20 €/Person
13.12.2023	8.30 - 13.30 Uhr	Pflanzenschutz-Sachkundeweiterbildung - GRÜNLAND und WALD	Wiazhaus Kalkofen, Pöggstall	PSA: 5 h	20 €/Person
09.04.2024	19.00 - 21.30	Webinar: Gut vorbereitet in die BIO-Kontrolle	online	ÖPUL-BIO: 2 h	15 € für BIO AT MG 20 €/Person

Tierhaltung

Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort	Anerkenn. (h)	Beitrag ¹
Milchvieh					
03.11.2023	9 - 16 Uhr	Stallbautag Milchviehstall / Rinderstall - planen, bauen, finanzieren	Gasthof Griessler Werner, Kirnberg	TGD: 2 h	25 €/Person
13.-16.11.2023	8 - 17 Uhr	Kurzlehrgang für Besamung (Rinder) am eigenen Betrieb	Berglandhalle	TGD: 3 h	250 €/Person
14.11.2023	9 - 16 Uhr	Fachtag für Melkroboter-Interessenten	Berglandhalle	TGD: 1 h	40 €/Person
17.11.2023	9 - 13 Uhr	Webinar: Heutrocknungsanlagen - Möglichkeiten und Grenzen	online	TGD: 1 h	25 €/Person
21.11.2023	8.45 - 16.30 Uhr	Mehr Erfolg im Kuhstall	LFS Gießhübl, Amstetten	TGD: 2 h	25 €/Person inkl. Mittagessen
22.11.2023	8.45 - 16.30 Uhr	Mehr Erfolg im Kuhstall	LFS Warth, Warth	TGD: 2 h	25 €/Person inkl. Mittagessen
28.-30.11.2023	8 - 17 Uhr	Kurzlehrgang für Besamung (Rinder) am eigenen Betrieb	Berglandhalle	TGD: 3 h	250 €/Person

Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort	Anerkenn. (h)	Beitrag ¹
Milchvieh					
04.12.2023	9 - 12 Uhr	Milchwirtschaftliche Fachtagung	GH Schreiner, Laimbach	TGD: 1 h	20 €/Person
05.12.2023	9 - 13 Uhr	Milchvieh-Rationsberechnung mit Online-Berechnungsprogramm	BBK Scheibbs	TGD: 1 h	35 €/Person
06.12.2023	9 - 13 Uhr	Milchvieh-Rationsberechnung mit Online-Berechnungsprogramm	LK NÖ, St. Pölten	TGD: 1 h	35 €/Person
11.12.2023	19.30 bis 22 Uhr	Webinar: Upgrade für ihren Kuhstall - Licht, Luft, Ruhe	online	TGD: 1 h	25 €/Person
14.12.2023	9 - 12 Uhr	Milchwirtschaftliche Fachtagung	GH Mostlandhof, Purgstall	TGD: 1 h	20 €/Person
Rindemast					
09.11.2023	19 - 21 Uhr	Webinar: Zukunftsorientierte Kalbinnenmast	online		20 €/Person
13.11.2023	19.30 - 22.30 Uhr	Fachinformationkreis Mutterkuhhaltung- Ötscherland und Melk	Mostlandhof in Purgstall an der Erlauf	TGD: 1 h	10 €/Person
29.11.2023	9 - 16.30 Uhr	Rindemasttag 2023	K4, Kulturzentrum Kilb	TGD: 2 h	20 €/Person
Schweinehaltung					
28.11.2023	9 - 16 Uhr	NÖ Schweinefachtag - Marktumfeld	K4, Kulturzentrum Kilb	TGD: 2 h	für Betriebe kostenlos
29.11.2023	19 - 22 Uhr	Webinar: Schweinefachabend für BIO-Betriebe	online	TGD: 1 h ÖPUL-BIO: 1 h	20 €/Person
06.12.2023	9 - 11.30 Uhr	Aktionsplan Kupieren - Was müssen Schweinehalter jetzt beachten?	GH Birgl in Inning	TGD: 1 h	für Betriebe kostenlos
14.12.2023	19 - 22 Uhr	Webinar: Schweinefachabend	online	TGD: 1 h	20 €/Person
Schaf- und Ziegenhaltung					
10.11.2023	9 - 13 Uhr	Zaunbau für Schaf und Ziege - Schwerpunkt Herdenschutz	Fam. Karner in St. Anton/J.	TGD: 1 h ÖPUL-BIO: 2 h	40 €/Person
Sonstiges					
09.11.2023	10 - 17 Uhr	Ausbildung für TGD-Arzneimittelanwender	Gasthaus Gramel, GmbH in Pöchlarn		49 €/Person
14.11.2023	19 - 21 Uhr	Webinar: Lunge, Husten und Grippe bei Wiederkäuern	online	TGD: 1 h ÖPUL-BIO: 1 h	20 €/Person 15 € für BA-Mitglieder
01.12.2023	13 - 17 Uhr	Sachkundelehrgang: Schießen vom Farmwild im Gehege	GH Birgl in Inning	TGD: 1 h	45 €/Person für Mitgl. NÖ Tierhalterverband
26.01.2024	10 - 16 Uhr	Bäuerliche Forellenproduktion mit Anlagenbesichtigung	LFS Hohenlehen	TGD: 1 h	40 €/Person

Direktvermarktung, Urlaub am Bauernhof, Gesellschaftsdialog

Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort	Anerkenn. (h)	Beitrag ¹
09.11.2023	17 - 18.30 Uhr	Webinar: Verarbeitungsräume für die Direktvermarktung	online		20 €/Person
14.11.2023	19 - 20.30 Uhr	Webinar: Gutes vom Bauernhof/Top Heuriger für Einsteiger	online		20 €/Person
20.11.2023	9 - 16 Uhr	Mein Personal Space als Vermieter:in - sich abgrenzen, sowohl räumlich als auch emotional	Ferienstadl Hammerau, Göstling an der Ybbs		80 €/Person 91 € für Privat zu Gast
21.11.2023	9 - 16 Uhr	Mein Personal Space als Vermieter:in - sich abgrenzen, sowohl räumlich als auch emotional	Kerndlerhof, Bergland		80 €/Person 91 € für Privat zu Gast
22.11.2023	8.30 - 16.30 Uhr	Sachkundenachweis für Schlachtung	LK NÖ, St. Pölten	TGD: 2 h	65 €/Person
23.11.2023	9 - 12 Uhr	Webinar: Kennzeichnung von Lebensmitteln für Direktvermarkter	online		20 €/Person
23.11.2023	15.30 - 18 Uhr	Webinar: Diversifizierung statt Wachstum in der Urproduktion	online		25 €/Person
24.11.2023	14 - 17 Uhr	Webinar: Diversifizierung statt Wachstum in der Urproduktion	online		25 €/Person
30.11.2023	9 - 13 Uhr	Schulung Lebensmittelhygiene und Allergeninformation	BBK Melk in Melk		20 €/Person
30.11.2023	15.30 - 17 Uhr	Webinar: Datenschutzgrundverordnung für Vermieter - Praxisumsetzung	online		20 €/Person

Bäuerinnen und Persönlichkeit

Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort	Anerkenn. (h)	Beitrag ¹
13.11.2023	9 - 13 Uhr	Komm&Koch: Gut, Besser, Burger! – Patties, Buns & Co	BBK Melk		30 Euro + 15 Euro LM
13.11.2023	15 - 19 Uhr	Komm&Koch: Gut, Besser, Burger! – Patties, Buns & Co	BBK Melk		30 Euro + 15 Euro LM
14.11.2023	8.30 - 12.15 Uhr	Komm&Koch: Vegetarisch is(s)t Vielfalt!	BBK Scheibbs		30 Euro + 15 Euro LM
16.11.2023	18.30 - 22.30 Uhr	Komm&Koch: Fermentieren - Gemüse haltbar gemacht!	BBK Scheibbs		30 Euro + 15 Euro LM
17.11.2023	13.30 - 17.30 Uhr	Komm&Koch: Bäuerliche Knödelküche!	BBK Melk		30 Euro + 15 Euro LM
21.11.2023	18.30 - 22.30 Uhr	Komm&Koch: Phantasievolle Desserts! Süße Zeit is!	VS Nöchling		30 Euro + 15 Euro LM

¹ Bei den angegebenen Kursbeiträgen handelt es sich größtenteils um geförderte Kursbeiträge für Landwirtinnen. Details finden Sie unter www.noefi.at; Stand: 12.10.2022 - Änderungen vorbehalten!